

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 24. März 2022 die Entwicklung einer Wärmeplanung für die Kreisstadt Eschwege beschlossen

Der Magistrat beauftragte die Verwaltung zur Durchführung der Wärmeplanung in Form eines Bauleitplanverfahren. Die Aufstellung der Wärmeplanung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Ziel ist es, bis 2045 eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Eschwege zu erreichen. Dafür sollen erneuerbare Energiequellen genutzt werden und der Wärmebedarf der Gebäude reduziert werden. Mit einer umfassenden Wärmeplanung soll eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt werden um so die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Stadtwerke Eschwege GmbH haben gemeinsam mit dem Unternehmen Qoncept Energy GmbH - Klimaneutrale Wärmeversorgung aus Kassel einen Abschlussbericht zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege erstellt. Dieser dient als erster Vorentwurf für die weitere Planung und ist eine Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs zur Wärmeplanung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Kreisstadt Eschwege in Form von Ausbaustufen bzw. Ausbaugebieten (vgl. Karte Wärmeplanung Kreisstadt Eschwege Vorentwurf 2024). Änderungen der einzelnen Gebiete sind vorbehalten.

Die Unterlagen des Vorentwurfes, bestehend aus der Karte der Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege, der Begründung zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege sowie dem Abschlussbericht zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege werden in der Zeit vom **26.08.2024** bis zum **01.11.2024** auf der Internetseite der Kreisstadt Eschwege veröffentlicht:

<https://www.eschwege.de/stadt/rathaus/stadtverwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauangelegenheiten.php>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfes, bestehend aus der Karte der Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege, der Begründung zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege sowie dem Abschlussbericht zur Wärmeplanung der Kreisstadt Eschwege zur Einsichtnahme in der Zeit vom **26.08.2024 bis einschließlich 01.11.2024** im Foyer des Rathauses (Stadthaus I), Obermarkt 22 in 37269 Eschwege während folgender Öffnungszeiten aus:

Montag bis Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

es besteht auch außerhalb der o.g. Öffnungszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Abstimmung (Telefonnummer 05651/304-314).

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf der Wärmeplanung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Über den Inhalt des Vorentwurfs zur Wärmeplanung wird auf Nachfrage und nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05651/304-314 im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, Auskunft erteilt.

Eschwege, den 15.08.2024

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege

gez. **Große**

Erster Stadtrat